

## **Antrag der Linken Liste an der HUB**

17.12.2008

Das Präsidium der HU wird aufgefordert, die in Studienplatzklagen beauftragten Anwälte zu verpflichten, in den noch offenen Verfahren auf die eigenen Kosten zu verzichten, so wie es in den letzten Jahren üblich war. So würden die EinklägerInnen weiterhin „nur“ mit der vollen Gerichtsgebühr von 181,50 Euro belastet und ihnen ginge das WS 08/09 nicht „verloren“.

Obwohl sich auch in diesem Jahr wieder abzeichnet, dass die Universität noch an allen Ecken und Enden über Kapazitäten verfügt (Vergleiche wurden an fast alle EinklägerInnen verschickt), spielen die Anwälte der HU auf Zeit und hoffen, dass der zeitliche Druck, sich ab Januar zu Prüfungen anmelden zu müssen, die Menschen dazu treibt, diese überbewerteten Vergleiche anzunehmen.

Weiteres auf Nachfrage!

Tobias Roßmann